

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

8.11.1832 (Nr. 312)

Baden.

Uebersicht des Standes der Brandversicherungs-kasse.

Nach den Verlagen zum Regierungsblatt Nr. 60 belief sich die Summe für die versicherten Gebäude im ganzen Lande während des Jahres 1831 — 32 auf 172 Millionen 323,950 fl. Von dieser Summe waren im Seeckreis versichert 31,842,750 fl., im Dreisamckreis 38,116,250 fl., im Kinzigkreis 27,685,000 fl., im Murg- u. Pfinkreis 32,725,250 fl., im Neckarkreis 32,195,250 fl. und im Main- und Tauberkreis 9,950,450 fl. Von dem Anschlag der Versicherungssumme werden 8 kr. per 100 fl. Beiträge erhoben, davon aber 1 kr. Erhebungsgebühr für den Gulden abgezogen, so daß netto an Beiträgen eingegangen 226,229 fl. 56 kr. und zwar vom Seeckreis 41,750 fl. 15 kr., vom Dreisamckreis 49,975 fl. 12 kr., vom Kinzigkreis 36,322 fl. 46 kr., vom Murg- und Pfinkreis 42,910 fl. 47 kr., vom Neckarkreis 42,212 fl. 6 kr. und vom Tauberkreis 13,058 fl. 50 kr. Nun betrug die Summe für alle Brandentschädigungen, die bereits von der Kasse bezahlt sind, 209,511 fl. 6 1/2 kr., wovon auf den Seeckreis trafen 60,257 fl. 39 1/4 kr., auf den Dreisamckreis 45,965 fl. 45 kr., auf den Kinzigkreis 33,385 fl. 8 kr., auf den Murg- und Pfinkreis 21,323 fl. 29 kr., auf den Neckarkreis 41,410 fl. 45 kr. und auf den Main- und Tauberkreis 7168 fl. 20 kr. Diejenigen Entschädigungen, die bereits erkannt, aber noch nicht bezahlt sind, betragen für alle Kreise zusammen noch 36,490 fl. 35 kr., und zwar für den Seeckreis 9738 fl., für den Dreisamckreis 14,673 fl. 39 kr., für den Kinzigkreis 4283 fl. 11 kr., für den Murg- und Pfinkreis 953 fl. 45 kr., für den Neckarkreis 3341 fl., für den Tauberkreis 3501 fl. Es geht daraus hervor, daß nur bei dem Murg- und Pfink- so wie bei dem Tauberkreis die Brandentschädigungen weniger ausmachen als die geleisteten Beiträge, daß aber die Unglücksfälle in den andern Kreisen die Summe der Beiträge weit übersteigen, so daß eine Mehrausgabe, also ein Defizit, sich herausstellt. Dieses Defizit bildet sich aus den noch nicht bezahlten Entschädigungen mit 36,490 fl. 35 kr., und zwar aus den frühern Passivkapitalien, welche die Brandkasse noch schuldig ist, mit 416,900 fl. Davon werden jedoch die Aktivenposten der Jahresrechnung mit 10,527 fl. 20 1/2 kr. abgezogen, so daß ein wirkliches Defizit bleibt von 442,863 fl. 14 1/2 kr., welches nebst 4 1/2 pCt. Zinsen von den Passivkapitalien und Verwaltungskosten durch neue Umlage zu decken ist.

Sieht man auf die Entschädigung, welche die einzelnen Kreise bezogen haben, so ist im Seeckreis in den Aemtern Hüfingen, Bomdorf und Heiligenberg das meiste Brandunglück vorgefallen, ferner im Dreisamckreise in den Aemtern Säckingen und St. Blasien, im Kinzigkreis im Amt Hornberg, im Neckarkreis im Amt Ladenburg und Heidelberg und im Tauberkreis im Amt Wertheim. Die meisten Brandfälle hatte das Oberamt Heidelberg, jedoch beläuft sich die Summe im Verhältniß zur Anzahl der Fälle nicht sehr hoch. Die höchste Entschädigung, welche auf einen Posten bezahlt wurde, betraf die Dornmühle bei Wiesloch mit 8730 fl.

Es ist dem Regierungsblatt auch ein Rechnungsauszug der Separat badenbadischen Brandkasse beigelegt, welche durch ihre Passivkapitalien ebenfalls ein Defizit von 1967 fl. 2 kr. nebst 4 1/2 pCt. Zinsen durch Umlage zu decken hat.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 4. Nov. Graf Pozzo di Borgo hat uns verlassen; er reiste nach einem dreitägigen Aufenthalt, am jüngst verwichenen Donnerstage wieder von hier ab, ohne daß man gewiß erfahren hat, ob sich derselbe unmittelbar auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris begeben oder zuvor, wie mehrere Zeitungen es verkündigten, eine Reise über Brüssel nach London machen wird. Es ist nicht wohl zu bezweifeln, daß er von seinem Monarchen wichtige Aufträge sowohl für die deutschen Höfe hatte, die er besuchte, wie für den deutschen Bund, als europäische Macht. Diese Eröffnungen sollen, wie man versichert, gleich am zweiten Tage seiner Ankunft dem H. Präsidenten der Bundesversammlung, der bekanntlich in allen Verhandlungen mit dem Auslande den Bund repräsentirt und dessen Organ ist, in herkömmlicher Form zugestellt worden seyn: worauf denn am Mittwoch eine außerordentliche Sitzung statt hatte in welcher jene Eröffnungen der Versammlung mitgetheilt wurden. Endlich, nach beendigter Sitzung, hat man bemerkt, daß Graf Gränne, K. niederländischer Bundestagsgesandte für das Herzogthum Luxemburg, einen Staatsbesuch bei dem Grafen Pozzo di Borgo abstattete, woraus man schließen will, es möchten die so eben der Bundesversammlung bekannt gemachten Eröffnungen sich besonders auf die Interessen des Souveräns bezogen haben, dem Graf Gränne vertritt, und in dessen Namen dieser dem Botschafter vielleicht seinen Dank abstattete.

(Schwáb. Merk.)

Nassau.

Aus dem Herzogthum Nassau, 3. Nov. Diejenigen Landtagsabgeordneten, welche vor einigen Wochen gefänglich eingezogen und nach der Feste Mayburg abgeführt worden waren, sind nach einer etwa zehntägigen Haft wieder freigegeben worden. Vor Kurzem wurde eine Anzahl Offiziere von der Wiesbader Besatzung aus dem aktiven Dienste entlassen und auf Halbsold gesetzt. Die nähere Veranlassung dieser Maßregel kennt man im Lande noch nicht. (Schwáb. Merk)

Oesterreich.

Wien, 31. Okt. Wie man wissen will, hat Se. Durchl. der Herzog Wilhelm von Braunschweig die Reise hieher in der Absicht unternommen, persönlich um die Hand der Erzherzogin Therese, Tochter Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Karl, zu werben. Die vorläufigen diplomatischen Unterhandlungen wegen dieser Angelegenheit sollen deshalb zu keiner Entscheidung geführt haben, weil der Vater der durch so viele liebenswürdige Eigenschaften ausgezeichneten Erzherzogin seinen Entschluß erklärt habe, keines seiner Kinder verehelichen zu wollen, ehe dasselbe den künftigen Lebensgefährten persönlich kennen gelernt, und Neigung für ihn gefaßt habe. — Aus Odessa sind die neuesten Briefe mit Erzählungen von Unglücksfällen angefüllt, die durch gewaltige Stürme auf dem schwarzen Meere veranlaßt worden. Auch auf dem mittelländischen Meere herrschen im Laufe dieses Monats heftige Stürme. (Allg. Zig.)

Preussen.

Berlin, 3. Nov. Der gestern Nachmittag hier eingetroffene Oberst und Flügeladjutant Sr. M. des Kaisers von Rußland, Fürst Italsky Graf Rymniky, hat Sr. M. dem König die höchst erfreuliche Nachricht von der am 25. v. M. erfolgten glücklichen Entbindung Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland von einem Großfürsten überbracht. Ihre kais. Maj. sowohl als der neugeborene Großfürst, befinden sich im erwünschtesten Wohlsseyn.

(Pr. Staatsz.)

— Die heute ausgegebene Nummer des Berl. polit. Wochenblatts enthält folgenden Bericht über die neuesten Zeitereignisse: „Die Frage bei der holländisch-belgischen Angelegenheit scheint die zu seyn: ob der Marschall Soult und die übrigen Mitglieder des französischen Kabinetts auch ohne den Clat der Wegnahme der Zitadelle von Antwerpen werden vor die Kammer treten können, oder ob sie nothwendig und um ihrer eigenen Existenz willen es jetzt auf einen, wenn auch nur kurzen und lokalen Krieg ankommen lassen müssen? — Denn nur auf diesen geht die Absicht, wenn es wirklich zu einem Kampfe kommen sollte, und ein s. g. allgemeiner oder Prinzipienkrieg würde nur wider den entschiedenen Willen aller Parteien statt finden. — Eben so bedeutungsvoll als dieses schwer zu zerstreuende Ungewitter, welches seit zwei Jahren am Horizonte Europa's droht, ist die Frage über das Schicksal der nächsten Session der Kammern in Paris. Ein verzweifelter Kampf

der Parteien ist unvermeidlich, und Cassitte's — wenig wahrscheinliche — Wahl zum Präsidenten der zweiten Kammer wäre das Vernichtungsurtheil für dieses Ministerium. Aber selbst wenn Dupin an deren Spitze tritt, ist die Stellung desselben gefährdet und es bleibt überaus zweifelhaft, ob jener Staatsmann eines Weges mit demselben Kabinette gehen wird, dessen Mitglied er nicht hat seyn wollen. Die französischen Organe der royalistischen Opposition verkünden deshalb auch mit großer Zuversicht die Unmöglichkeit, die allerdings mißliche Position des jetzigen Ministeriums zu verteidigen, und behaupten, daß es außer dem allgemeinen Kriege und der militärischen Gewalttherrschaft im Innern kein menschliches Mittel gäbe, auf parlamentarischem Wege ein Ministerium Odionbarrot und demnächst die Republik zu vermeiden. — In dieser überaus unsichern Lage hat das Ministerium das Unglück gehabt, einen Justizskandal in Frankreich erleben zu müssen, der, wenn er in irgend einem der Länder, die der liberale Sprachgebrauch als absolut zu bezeichnen pflegt, oder während der Herrschaft der restaurirten Monarchie vorgegangen wäre, einen Schrei des Entsetzens in ganz Europa hervorgerufen hätte. Der Deputirte Berryer ward endlich, nachdem er fünf Monate lang alle Gräuel einer französischen Voruntersuchung hat überstehen müssen, unter der Anklage des Hochverraths an dem jetzigen Stande der Dinge vor die Assisen zu Blois gestellt. Was die öffentlichen Verhandlungen bei dieser Gelegenheit für ein Gewebe von, im Namen der Regierung verübten, Abscheulichkeiten, als da sind, provozirende Polizeiagenten, fingirte Aktenstücke, falsche Zeugen, verfälschte Urkunden u. s. w. ans Licht brachten, haben die Zeitungen berichtet, und in jedem denkenden Menschen einen Schauer vor solchem Zustande der öffentlichen Moral und ein tiefes Mitleid mit dem Lande erregt, in dem die Gewaltthaber dergleichen Mittel durch die Nothwendigkeit der Erhaltung ihrer eigenen Existenz entschuldigen müssen. Der Moniteur hat dabei unfsreitig den schlimmsten Theil erwähnt: durch Drohungen die allgemeine Entrüstung, nicht bloß der Royalisten, sondern auch derjenigen Blätter, die sonst nicht eben den Grundsätzen des Rechts zu huldigen pflegen, niederschlagen zu wollen. Nur ein unerbittliches Gericht über die Beamten, die der Gerechtigkeit und der Ehre vergaßen, hätte die Regierung gegen die Bemerkung sicher stellen können: daß sie für die Handlungen derer verantwortlich sey, denen sie die Gewalt anvertraut.“

Frankreich.

* Paris, 4. Nov. Heute bestätigt sich Alles, was wir Ihnen gestern gemeldet hatten. Der König von Holland ist entschlossen, sich zu verteidigen, und kümmert sich eben so wenig um Frankreich als um seinen eigentlichen Widersacher. Daß die Einnahme von Antwerpen von keiner Bedeutung seyn wird, darüber ist Alles einig, und der Jubel unserer Doktrinäre dürfte sich bald in Trauer verwandeln, und mit ihrer Vernichtung enden. Hr. Dupin erhebt stolz sein Haupt, und macht mehr Ansprüche als je. Die große Frage über die Präsidentschaft der Kammer ist nun

gelichtet. Hr. Dupin und Hr. Laffitte sind ganz einverstanden. Ersterer nimmt diese Würde nicht an, wenn ihn ministerielle Stimmen erwählen, und andere dürfte er nicht erhalten. Derselbe erklärte in einem Journalbureau, dessen Weg ihm bekannt ist, daß er vorzöge, den H. H. Doctrinär als Deputirter gegenüber zu stehen. Sie wissen, daß die linke Seite und das Kanapé sich alle Mühe geben, vorher durch Zusammenkünfte die spätern Beschlüsse vorzubereiten. Nun theilt sich aber jede Meinung in gewisse Schattirungen. Auch die rechte Mitte erfährt dies im jezigen Augenblick. Es bildet sich nämlich bei Hrn. Teste eine Gesellschaft rechter Mittler, welche Schwankungen einlernt, und bald rechts, bald links stimmen wird. Hr. Thiers und Hr. v. Argout streiten sich mit jedem Tage, ersterer will nicht begreifen, warum ihm das Personale abgenommen, er behauptet, Niemand im Reiche verstehe sich besser aufs Plätzevertheilen, als er. — Die englischen Blätter sind heute noch nicht eingetroffen.

Paris, 4. Nov. Die Tribune meldet, daß der Adjutant des Königs, Alex. Delaborde, von Brüssel einen Kurier an Ludwig Philipp gesandt habe. Diese Depeschen sollen dem König eine große Unruhe verursacht haben, daß er den ganzen gestrigen Abend düster und niedergeschlagen war. Hr. v. Broglie wurde sogleich nach Empfang der Depeschen zum König berufen. — Belgische Blätter melden, daß Hr. Delaborde nach Brüssel gesandt worden sey, um das belgische Kanalwesen zu studiren, ein unglücklicher Vorwand, da Belgien in dieser Hinsicht, mit Frankreich verglichen, eben nicht ausgezeichnet ist, und dieses Geschäft schwerlich dem Adjutanten übertragen würde. Hr. Delaborde wollte aber auch nach Holland reisen, wurde aber an der Gränze von der holländischen Polizei angehalten, und nach Belgien zurück gewiesen. So kam er wieder nach Brüssel, von wo aus er den Kurier nach Paris sandte, dessen die Tribune erwähnt.

Großbritannien.

London, 1. Nov. Der Courier versichert, die Konferenz sey nicht aufgelöst, sondern ihre Arbeit nur suspendirt; sie würde wieder zusammentreten, wenn die Antwort des Königs von Holland ankomme. Die preussische Protestation gibt der Courier zu; sie habe den Zweck, den Einmarsch der Franzosen zu hindern, bis man sehe, welche Wirkung die Blokade auf den König Wilhelm hervorbringe. Die Frist, welche man ihm bewilligen wolle, um sich zu erklären, hänge von den nordischen Mächten ab. Der Admiral Malcolm ist aufs Neue von Portsmouth nach London berufen worden und hat lange Unterredungen mit den Ministern und auf der Admiralität in Betreff der Maßregeln der Blokade gehabt. Zwei Schiffe Vernon und Cassar haben Befehl erhalten, nach den Dänen zu segeln. Zwei französische Fregatten sollen mitsegeln.

— Die Sun behauptet, die letzten Depeschen aus Berlin seyen so wichtig gewesen, daß sie mehrere Zusammenkünfte der Gesandten veranlaßten. Es soll eine Konvention zwischen Talleyrand und Bülow geschlossen seyn, nach

welcher Preussen ermächtigt wird, im Fall die Franzosen in Belgien einrücken, die Festungen Maestricht und Venloo zu besetzen und zu behaupten, bis alle Streitpunkte geschlichtet und die Franzosen zurückgekehrt sind. Rußland und Oesterreich sollen dieser Konvention beigetreten seyn. (Ist nicht wahrscheinlich; vorerst müssen die Holländer und Belgier Maestricht und Venloo aufgeben, sonst müssen die Preussen beide Städte erobern. Für diesen Preis, der Eroberung nämlich, braucht man aber keine französische Einwilligung.)

— Der Albion versichert aus authentischer Quelle, daß sich Rußland von der Konferenz zurückgezogen und seiner Flotte Befehl gegeben habe, auf das erste Zeichen bereit zu seyn, an die holländischen Küsten abzusegeln, wenn die französisch-englische Flotte mit Gewalt die Beschlüsse der Konferenz ausführen wolle. Ähnliche Befehle seyen der preussischen Armee gegeben worden. Das Blatt verspricht die Details dieser neuen Zwischenfälle nachzubringen.

Belgien.

** Brüssel, 2. Nov. Gestern fand zwischen unsern Ministern und dem französischen Gesandten eine Versammlung statt. König Leopold legte diesem Rathe verschiedene Mittheilungen vor, welche ihm direkte von Paris und London zugekommen waren. Baron Evain, Direktor des Kriegswesens, wohnte dem Rathe bei, er sträubte sich mit Kraft gegen die Räumung von Venloo, und bewies, wie gefährlich es wäre, diesen Platz vor einer förmlichen Uebergabe mit Holland aufzugeben, denn diese Festung kann bei einem später etwa ausbrechenden Kriege mehr als 25,000 Mann aufhalten. Der Besitz der Zitadelle Antwerpens schein nutzlos ohne Scheldefreiheit, und diese nur dann gesichert, wenn die großen Mächte sie verbürgten. Die H. H. Lebeau, Rogier und Goblet stimmten in gleichem Sinn, und wollten unter ihrer Verantwortlichkeit zur Ausführung schreiten. Leopold wendete ein, daß er nach dem Vorschlage Englands und Frankreichs handeln müsse. Latour-Maubourg soll wiederholt die Besetzung eines Theils von Limburg durch preussische Truppen vorgeschlagen haben, was aber keinen Beifall fand, und die Fortsetzung der Berathung ward auf diesen Abend verlegt. Man versichert, in dieser neuen Versammlung sollte die Räumung von Limburg von der Wehrheit angenommen werden, jedoch unter der Bedingung der gleichzeitigen Besignahme der Zitadelle von Antwerpen von Seiten Belgiens und eines unmittelbaren und direkten Traktats mit Holland. Wäre es nicht besser, der Aufrichtigkeit Königs Wilhelm zu folgen, und alle Anforderungen mit einem Nein zurückzuweisen? Nach wohlunterrichteten Personen wird nun eine neue Schwierigkeit sich ganz unerwartet zeigen. Nach dem Vertrage vom 15. Nov. kann der uns zugesicherte Theil von Luxemburg uns nur dann angehören, wenn wir die Genehmigung des deutschen Bundes erhalten, da man in Frankfurt, dem Vorbehalte der drei großen Mächte nach zu schließen, nicht daran denkt, diese Abtretung zu bewilligen, so soll die hohe Bundesversammlung die Räumung dieses Gebiets ver-

sangt haben, bis daß der Großherzog von Luxemburg ihr eine Entschädigung bewilligt hätte. Der Kriegsminister hat diesen Morgen an die befehlenden Generale Stafetten abgeschickt. Ein französischer Obrist ist mit Depeschen von der Nordarmee hier eingetroffen. Dieses Jahr wird die Kammer nicht durch einen königl. Befehl zusammenberufen werden, sondern wird sich nach dem 70. Artikel unserer Verfassungsurkunde Dienstag, den 13. d., versammeln. Auch soll eine Thronrede gehalten werden.

Antwerpen, 2. Nov. Mehrere französische Fahrzeuge, die von Douai kommen, und mit Pulver und sonstigem Kriegsmaterial beladen sind, haben zu Niel gelandet, und die Franzosen haben ein Landhaus gemiethet, um das Pulver aufzuheben, welches die Artilleristen, die mit den Schiffen gekommen sind, ausgeladen haben. (Journ. d'Anvers. — Niel ist ein Dorf am Rûpel, 3 kleine Stun, den oberhalb Antwerpen.)

H o l l a n d.

Dem Arnheimschen Kurier wird aus dem Haag vom 1. Nov. gemeldet, daß von London das Dampfboot „der Batavier“ mit der Nachricht angelangt ist, daß die letzten Vorschläge Hollands von der Konferenz (d. h. von Frankreich und England) verworfen sind. Zu gleicher Zeit ist die bekannte Aufforderung jener beiden Mächte angelangt. Die Regierung hat sie ernstlich überlegt, jedoch verlautet noch kein Beschluß, nur wurde der Prinz von Oranien durch den Telegraphen nach dem Haag berufen. Es scheint, daß man auf so unbillige Forderungen gar nicht antworten wird, sondern den Gesandten von Zuylen aus London zurückrufen wird, der auch bereits im Haag erwartet ist. Was die nordischen Mächte in dieser Sache gethan haben, ist noch völlig unklar. Den 1. sollte der Prinz von Oranien wieder nach dem Hauptquartier zurückkehren. Mehrere englische Schiffe haben schon die holländischen Häfen verlassen.

— Der Staatscourant vom 2. Nov. stellt die Aeußerungen der Pariser Blätter über den feindlichen Angriff auf Holland zusammen und hebt ihre schlagenden Argumente und Behauptungen hervor, ohne jedoch ein Urtheil darüber zu fällen.

— In Betreff der am 20. Okt. zu Blichingen eingelauenen Korvette Pollux vernimmt man Folgendes, welches abermals von dem heldenmüthigen Geiste der niederländischen Seeleute zeugt: Als der Pollux sich dem Kanal näherte, begegnete er einem amerikanischen Schiffe, durch dessen Kapitän er gewarnt wurde, auf seiner Hut zu seyn, indem, wie der Kapitän meinte, die Feindseligkeiten zwischen England und Holland schon ausgebrochen seyn müßten. Gleich ließ der den Pollux kommandirende Lieutenant Tulleken seine, größtentheils franke Mannschaft auf dem Deck zusammenkommen, theilte ihr die erhaltene Nachricht mit, und schlug ihr vor, — da sie, wenn sie von einem feindlichen Schiffe angegriffen werden sollten, zu schwach seyn, sich zu vertheidigen, — unverzüglich gegen ein solches Schiff anzusegeln und sich mit demsel-

ben in die Luft fliegen zu lassen. Dieser Vorschlag ward einstimmig mit Enthusiasmus genehmigt.

— Die Fr. D. V. A. Itz gibt die 2 Schreiben des Generals Dumoulin an den General Zabor in Arlon, welche die Belgier nicht mitgetheilt haben. Zur Ergänzung der Thatsachen nehmen wir das erste auf.

Luxemburg 20. Okt. An den Brigadegeneral Hrn. v. Zabor in Arlon. Herr General! Das unterzeichnete Militärgouvernement bringt so eben in Erfahrung, daß gestern Hr. Anton Pescatore, aus hiesiger Stadt, auf einer beabsichtigten kleinen Reise zuerst in Niederanven zurückgewiesen, darauf zu Senningen in dem Etablissement des Hrn. Lamort von 4 Gendarmen verhaftet, durch selbe nach Grevenmacher, und von da angeblich weiter nach Arlon transportirt worden sey. Insofern nun lediglich einzelnen, auf den Kommunikationsstraßen, ohne Ausübung eines amtlichen Aktes, sich ruhig und friedlich fortbewegenden Gendarmen das strategische Festungsgebiet vorübergehend zu betreten erlaubt, und an diese Bedingung ausschließlich und ausdrücklich die Anwesenheit einer Gendarmeriebrigade zu Namur und Niederanven geknüpft worden ist, so hat in der Verhaftung des H. Pescatore, auf Festungsterrain, durch die an letzterem Orte stationirten belgischen Marchchauffees ein um so ungebührlicher Eingriff in die Rechte der Festung statt gefunden, als es überhaupt eine offenkundige unzulässige Insulte für sie ist, daß innerhalb ihres Gebietes ein unter ihrem Schutz lebender großherzogl. Unterthan von einer fremdartigen Autorität Gewalt leidet, und seiner Freiheit beraubt wird. Diese verübte Verletzung der gegen die Festung unveräußerlich gebotenen Rücksichten ist von der Art, daß dafür Unwissenheit in irgend einer Art in keinem Falle zur Entschuldigung gereicht, sondern es liegt darin augenscheinlich eine absichtliche und willkürliche Provokation, der schlechthin mit Gewalt zu begegnen bliebe. Bevor das Militärgouvernement jedoch hierzu schreitet, fordert es Sie, Herr General, den Weg der Mäßigung unablässig verfolgend, zuvörderst und angelegentlichst auf, die Freilassung des Hrn. Anton Pescatore unverzüglich in Ausführung zu bringen, wobei es zugleich bemerkt, daß es den faktischen Landesbehörden gegenüber die erforderlichen Garantien seiner Interessen nur von Ihnen zu fordern hat, daß also der mögliche Einwand, als hänge die Befreiung des Verhafteten nicht von der Militärautorität ab, in keinem Fall eine Veranlassung für das Militärgouvernement, der weitern Verzögerung seiner, der Lage der Dinge angemessenen exekutiven Einschreitungen werden könne. Indem dasselbe hierauf einer entgegenenden Erwiderung in der kürzesten Frist nothgedrungen entgegen sieht, drückt es Ihnen, Herr General, die Versicherung seiner besondern Hochachtung aus. Militärgouvernement der Bundesfestung, in Abwesenheit des Gouverneurs, (gez.) Du Moulin, Generalmajor.

S c h w e i z.

Zürich, 31. Okt. Ungeachtet, wie ich früher meldete, der Regierungsrath von Bern am 6. d. M. die Ueber-

weisung der vielbesprochenen Kriminalprozedur an das Obergericht beschlossen hat, scheint dennoch das System einer volkshämlichen Kabinettsjustiz über Verfassung und Gesetz einstweilen noch die Oberhand zu behalten. Am 28. wenigstens war die Ueberweisung noch nicht erfolgt, und der Präsident des Obergerichts, von Wattenwyl v. Malessert, den man zur Uebernahme des Geschäfts von seinem Landsitze in der Waadt eiligst nach Bern berufen, hatte sich, des vergeblichen Wartens müde, wieder dahin zurück begeben. Ueber die Mittel, welche angewandt worden, um die fiskalischen Einvernahmen neuerdings fortsetzen zu lassen, erzählt man Einzelheiten, die an den Berner'schen Prozeß erinnern. Es scheint, die gemäßigte Mehrheit im Regierungsrathe ist nicht stark genug, um nicht durch Abwesenheit oder Unstimmung eines oder zweier Mitglieder sich von Zeit zu Zeit wieder in die Minderheit versetzt zu sehen. Die verhafteten Mitglieder der abgetretenen Regierung werden seit mehreren Tagen wieder strenger behandelt; doch soll dieses nicht in einer Anordnung des Regierungsrathes, sondern in der Laune untergeordneter Angestellter seinen Grund haben. Es gibt Leute, welche versichern, die jüngst abgehaltene Versammlung zu Burgdorf habe unter Andern auch zum Zwecke gehabt, eine Petition an die Regierung für ein strenges Verfahren gegen die Angeeschuldigten zu provoziren, dieser Zweck sey aber verfehlt worden. Gewiß ist, daß seither einzelne Adressen in diesem Sinne eingekommen sind. Der Graf v. Rumigny soll sich durch die Erfolglosigkeit seiner wohlgemeinten Bemühungen tief gekränkt finden.

(Allg. Btg.)

Türkei.

(Moniteur ottoman.) Das Marinearsenal hat Befehl erhalten, die Linienschiffe und Fregatten, welche seit einiger Zeit entwaffnet waren, in möglichst kurzer Frist wieder herzustellen und auszurüsten. Der Dreidecker Mesjudi wird demzufolge vollständig ausgerüstet, und die Fregatte Hifzi Rahman, welche noch in dem neuesten Bassin war, und leichte Arbeiten forderte, wurde vom Stapel gelassen. Man arbeitet mit ungemeiner Thätigkeit im Arsenal, die andern Linienschiffe in Stand zu setzen, so wie die Rutter auszurüsten, welche zwanzig an der Zahl, auf verschiedenen Werften des Reichs erbaut wurden, und nach und nach zu Konstantinopel ankommen.

Staatspapiere.

Frankfurt, den 5. Nov. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 80 1/2 fl. — 4proz. Metalliques 74 1/2; Bankaktien 1322 (Welt).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. Nov.	Barometer	Therm.	Hogr.	Wind.
M. 7 1/4	27 Z. 8,3 P.	2,4 C.	70 C.	N.
N. 2 1/4	27 Z. 8,9 P.	5,0 C.	63 C.	D.
N. 7 1/2	27 Z. 9,7 P.	4,5 C.	61 C.	D.

Trüb und etwas windig.

Psychrometrische Differenzen: 1.2 Gr. - 2.2 Gr. - 1.7 Gr.

Theateranzeige.

Donnerstag, den 8. Nov.: Das Nachtlager bei Granada, Schauspiel in 2 Aufzügen, von Kind. Hierauf (zum Erstenmale): List und Pfligma, Liederstück in 1 Akt, von Angely. — Mlle. Beaulé, im ersten Stück die Gabrielle.

Sonntag, den 11. Nov. (zum Erstenmale): Die Gebrüder Foster, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Löffler.

Anzeige.

Landtagsblatt 1831.

Durch die lange Dauer und die Wichtigkeit der Verhandlungen unseres denkwürdigen Landtags von 1831 wurde obiges vaterländische Unternehmen weit größer, mithin auch theurer, als man bei dem Beginn desselben voraus sehen konnte, und es wurden, wie mir mehrere dringende Aufforderungen um eine Preismoderation beweisen, nur dadurch manche der verehrlichen Abnehmer der ersten Abonnements abgehalten, sich auch die folgenden anzuschaffen. — Ich habe mich deshalb, um vielen Wünschen zu entsprechen, zugleich aber auch im Interesse der Sache entschlossen, den Preis für eine Parthie von Exemplaren so billig wie immer möglich zu stellen und es dadurch auch jedem Freund des Vaterlandes und des konstitutionellen Lebens möglich zu machen, sich das Ganze anschaffen zu können.

Die Preise sind demnach, so lange ich von diesen Exemplaren habe:

16 Abonnement nach wie vor	1 fl. 36 kr.
26 „ „ „ „ „	1 = — =
36 bis 78 jedes	— = 36 =
ein vollständiges Exemplar	5 = 24 =
und einzelne Nummern, so lang ich deren habe	— = 3 =

Der Betrag muß jedoch stets der Bestellung beigelegt und mir ganz franco nebst 4 kr. Einschreibgebühr übersandt werden; auch gelten obige Preise nur für jene Exemplare, die direkt von mir verlangt werden, und es sind andern Buchhandlungen ihre Portoauslagen und eine Provision

extra zu vergüten. — Dem 7ten Abonnent ist ein Titel und Register beigegeben.

Karlsruhe, den 6. Nov. 1832.

Eh. Th. Groos.

Subscriptionseinladung.

Durch die gute Aufnahme, welche sich ein von mir im Dezember v. J. herausgegebenes Heft:

T h i e r s t u d i e n

nach der Natur gemalt

von

K a r l K u n z

auf Stein gezeichnet

von

L u d w i g K u n z

zu erfreuen hatte, aufgemuntert, habe ich nunmehr ein zweites Heft, ebenfalls in 12 Blättern nebst einem Titelblatt bestehend, vollendet, und lade zur Subscription höchlichst ein.

Der Subscriptionspreis für dieses zweite Heft ist bis zum 31. März 1833 1 fl. 48 kr., und wer in dieser Zeit auf beide Hefte subscribirt, erhält auch das erste Heft noch zum Subscriptionspreis von 1 fl. 48 kr. Der Ladenpreis ist 2 fl. per Heft. Den Herren Kunsthändlern bewillige ich einen angemessenen Rabatt.

Karlsruhe, im November 1832.

Ludwig Kunz,

wohnt in der Lyzeumstraße Nr. 3.

S a m m l u n g

milder Beiträge für die unglückliche Familie Lorenz in Karlsruhe.

Seit Ostern dieses Jahres befindet sich der ehemalige Sekretariatsverweser Lorenz bei der großh. Zivilaudirektion in Geistesverwirrung. Hierdurch ist nicht nur er — als nicht definitiv angestellt — gänzlich brodlos geworden, sondern seine der nahen Entbindung harrende schwächliche Ehefrau, ein zweijähriges krüppelhaftes Kind und eine etliche achtzig Jahre zählende Mutter des Unglücklichen sind auch der äußersten Noth preis gegeben, und nur das Vertrauen auf Gott und die Mildthätigkeit der Menschen kann sie von dem Untergange retten, der um so drohender ist, als, wegen Mangel an Lebensmitteln, so wie an Kleidung, Bett- und Weißzeug, welches Lorenz in der ersten Zeit seines Wahnsinns meistens zernichtete, den Wirkungen des nahen Winters durch nichts vorgebeugt werden kann.

Wenn ein Unglück dieser seltenen Art schon im allgemeinen die Gefühle des Mitleids in Anspruch nimmt, so darf man um so sicherer auf wohlwollende Theilnahme vieler Freunde und Bekannten des Unglücklichen hoffen, denen nicht entgangen seyn dürfte, daß Lorenz seines vielseitigen Talentes und seiner Brauchbarkeit ohngeachtet ein

Opfer der Anstrengungen zu Verbesserung seiner Existenz gefallen ist.

Es ergeht daher vertrauensvoll an dieselben und an das Herz aller edlen Menschenfreunde die inständige Bitte, zu Fristung des Lebens dieser vom besten Schicksale betroffenen Familie und zur Kostendeckung der anzuwendenden Heilungsversuche, gefällige Beiträge leisten zu wollen, die, so klein sie auch seyen, mit dem wärmsten Danke in Empfang genommen und aufs Beste werden verwendet werden.

Zu dieser Empfangnahme erbietet sich Hr. Stadtpfarrer und Dekan Gäßler dahier, so wie die Wagner'sche Steindruckerei.

Karlsruhe, den 3. Nov. 1832.

Veräußerung von 2 großen Herrschaften.

Den 27. November 1832

werden zu Wien die galizischen Herrschaften Roguzno und Meznioro unter den annehmbarsten Bedingungen veräußert.

Zur Bequemlichkeit der Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handelshause à 7 fl. rhein. oder 4 Thlr. preuß. Et. pr. Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeltlich — zu beziehen sind.

J. R. Frier, in Frankfurt a. M.

Karlsruhe. [Museum. Zur Feier des allerhöchsten Namensfestes Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs wird auf Mittwoch, den 14. d. M., bal pare im Museum statt finden. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Karlsruhe, den 7. Nov. 1832.

Die Museumskommission.

Karlsruhe. [Wes-Anzeige.]

G e b r ü d e r B e d e r,

Leinwandfabrikanten aus Derlinghausen bei Bielefeld, empfehlen sich mit einem Assortiment seiner Holländischer und Bielefelder gebleichter und ungebleichter in 5/4, 6/4 und 7/4 breiter Leinwand, so auch mit seinen leinen Sacktüchern; versprechen reelle Bedienung und die billigsten Fabrikpreise.

Sie haben ihre Niederlage in der Mitte auf der Marstallstr.

Karlsruhe. [Wes-Anzeige.] Dem hohen Adel und verehrten Publikum mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die hiesige Messe mit meinem Fabrikat in Schreibmaterialwaren, Ecolabe und Cacaothee bezogen habe, und bitte um gnügigen Zuspruch.

W. Fr. Schmolz,
aus Mühlburg.

Karlsruhe. [Wes-Anzeige.] Unterzeichneter hat die Ehre hiedurch bekannt zu machen, daß er mit seinen bekannten Damen-Corsetten von jeder beliebigen Größe, und selbstfabrizirten vorzüglich guten Zeugen die Messe wieder bezogen hat; auch sind bei ihm Corsetten für junge Mädchen, welche die Anlage haben schieß zu werden, nebst zweckmäßigen Leibbinden für Herren und Damen zu haben; unter Zusicherung solider Waare und billiger Preise bittet er um gütigen Zuspruch. Seine Bure

wie bisher auf der Theaterseite die Letzte rechts dem Schlosse zu.
M. Häussermann,
aus Heilbronn.

Rastatt. [Entwendete Papiere.] Der Baron Karl von Eichenhorst aus Würzburg gebürtig, hat dahier die Anzeige gemacht, daß ihm gestern Abend in Stuttgart folgende Papiere entwendet worden seyen:

- 1) Ein Paß zu Ende des vorigen Monats vom Stadtgericht zu Würzburg für gebachten v. Eichenhorst ausgestellt und vom kön. franz. Gesandten in München legalisirt.
- 2) Ein Matrifel der Universität München vom letzten Sommersemester.
- 3) Ein vom Handelshaus Johann Lorenz Schäble in Augsburg unterm 31. Okt. d. J. auf das Handelshaus Perrier in Paris für eine unbestimmte Summe ausgestellt Kreditbrief.
- 4) Vier au Porteur lautende Solawechsel, jeden zu 100 Napoleonsdor, vom nämlichen Handelshaus Schäble unterm 31. Okt. d. J. ausgestellt.

Diesen Vorfall bringen wir zur Kenntniß sämtlicher Polizeibehörden, da der dermalige Inhaber dieser Papiere als verdächtig anzusehen seyn dürfte, so wie zur Kenntniß der Handelshäuser, um diese vor der Annahme der Wechsel zu warnen.

Rastatt, den 6. Nov. 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Schaaß.

Ettlingen. [Diebstahl.] Dem alt Bürgermeister Kraft in Speffart sind in der Nacht vom Sonntag, den 28. Okt. d. J., zwei Schaaf aus der Pferde zu Reichenbach entwendet worden, ohne daß bis jetzt der Thäter entdeckt werden konnte.

Das eine dieser Schaaf ist zwei Jahre alt, mit Z. auf dem Kreuz gezeichnet und ihm am rechten Ohr der Buchstabe K. eingeschnitten, auch hat dasselbe kleine Hörnchen.

Das andere Schaaf, erst 1 Jahr alt, ebenfalls am rechten Ohr der Buchstabe K. eingeschnitten, hat auf dem Bug einen schwarzen Ring.

Bemerk wird noch, daß beide Schaaf von weißer Farbe sind, und lange zottigte Wolle haben.

Dieser Diebstahl wird zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Ettlingen, den 3. Nov. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vdt. Jegel.

Lauberbischofsheim. (Fahndung; zurücknahme.) Der am 13. d. M. zur Fahndung ausgeschriebene Johann Samstag von Böblingen wurde durch die kön. bayer. Gendarmerie arreirt und anher eingeliefert, weshalb die Fahndung zurückgenommen wird.

Lauberbischofsheim, den 31. Okt. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Mannheim. [Vorladung und Fahndung.] Gegen den unten signalisirten Quirin Kumpf, Kammachergehilf von hier, der sich mit einem Wanderbuch entfernt hat, und dessen Aufenthalt dahier aber unbekannt ist, ist eine Untersuchung wegen Betrug und Fälschung anhängig.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen

über die ihm zur Last gelegten Verbrechen vernehmen zu lassen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam erkannt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden hiermit ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arreiren

und gegen Rückersag der Kosten anher abzuliefern.

Mannheim, den 13. Okt. 1832.
Großherzogliches Stadtm.
Söldner.

Signalement

Alter, 20 Jahre.

Größe, 4' 10 1/2".

Gesichtsfarbe, gesund.

Gesichtsbildung, länglicht.

Haare, braun.

Stirn, gewölbt.

Augen, braun.

Augenbraunen, braun.

Nase, etwas abwärts gebogen.

Mund, mittlerer.

Kinn, rund.

Zähne, gut.

Durlach. (Dinkelversteigerung.) Bei der unterzeichneten Stelle werden Samstag, den 17. Nov. d. J. Vormittags 10 Uhr,

250 Malter Dinkel vom vorigen Jahrgang, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Durlach, den 2. Nov. 1832.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Ubstadt. [Gastwirthshausversteigerung.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein an der Landstraße von Karlsruhe nach Heidelberg gelegenes eigenthümliches Gastwirthshaus zum Engel in Ubstadt, eine Stunde von Bruchsal, auf

Dienstag, den 13. Nov., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung selbst, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.

Dasselbe liegt in der besten Lage und besteht in einer zweistöckigen Behausung mit 12 Zimmern, wovon 6 heizbar sind, einer hellen Küche und 3 Kellern, einer Scheuer, drei Stallungen für 25 Stück Pferde, einem Heuschopf und Holzremise mit mehreren Schweinställen, ein Brennhaus, welches zur Bierbrauerei oder Bäckerei gebraucht werden kann, einem Garten beim Hause und einem geräumigen geschlossenen Hof mit einem Brunnen, wie auch 1 1/2 Brtl. bis 2 Brtl. Wiesen.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ubstadt, den 5. Nov. 1832.

E. Singer.

Durlach. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Strauwirth Heinrich Philipp'schen Eheleut von hier werden Montag, den 12. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

eine zweistöckige Behausung mit der Strauwirthschaftszugehörigkeit, in der Blumenvorstadt belegen, sammt Hintergebäude, Holzschopf und Stallung, mit ohngefähr 1 Morgen Garten, neben Strauwirth Niese und neben dem Heufengäßle,

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 30. Okt. 1832.
Bürgermeisteramt.
Weysler.

Lörrach. [Weinversteigerung.] Hoher Anordnung zufolge werden nachstehende diebstahlig herrschaftliche Lehenweine von vorzüglicher Qualität in öffentlicher Versteigerung gegen baare Bezahlung bei der Abfassung verkauft werden, und zwar: In Fischingen, den 19. d. M., Vormittags

9 Uhr, ca.	17	Ohm.
Blansingen, um 11 Uhr, ca.	42	
Efringen, um 2 Uhr, ca.	18	Nachmittags
Von Bingen, die Versteigerung dieser Weine wird	17	
Weil, im Hirschwirthshaus zu Holtzingen,	1310	
Tullingen, den 20. d. M., Vorm. um 10 Uhr,	3	
und vorgekommen, woselbst die verschiede-		
Holtzingen, denen Weinproben aufgest. werden.	64	
In Grenzach, den 21. d., Vormittags um 10 Uhr,		
rother Wein		
weißer do.	13	

und
Tannenloch, den 22. g. M., Nachmittags
um 1 Uhr, 25
Indem wir dieses hierdurch öffentlich bekannt machen, la-
den wir die Kaufliebhaber ein, sich in den gedachten Orten und
der bestimmten Zeit gefällig einfinden zu wollen.
Lörrach, den 4. Nov. 1832.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Wittmann.

Iffezheim. [Holländereichenversteigerung.]
Am Donnerstag, den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden
50 Stämme
gefällte Holländereichen aus dem Iffezheimer Gemeindswalde auf
dem Gemeindegeldhaus dahier öffentlich in einer Partdie versteigert;
wofür die Liebhaber eingeladen werden.
Iffezheim, den 2. Nov. 1832.

Das Bürgermeisteramt.
Schäfer.

Bernesbach. [Holzversteigerung.] Dienstag, den
13. d. M., werden aus den herrschaftlichen Wäldungen, Selba-
cher Forst,
circa 337 Stück tannene Säglöde und
186 Stämme ro. Bauholz
in 11 Losabtheilungen versteigert werden, wofür sich die Lieb-
haber früh 9 Uhr auf der Badener Straße bei der Kaltenbach
einfinden können.
Bernesbach, den 3. Nov. 1832.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.] Da
sich Franz Wengler von hier auf die diesseitige Aufforderung
vom 22. Juli v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens nicht
gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und
dessen Vermögen seinen nächsten Angehörigen in fürsorglichen
Beste, gegen Kautionsleistung, übergeben.
Bruchsal, den 26. Okt. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Heinrich.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Gegen den Gast-
wirth zum Großherzog dahier Franz Stempf ist der Sanktpro-
zess erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren auf
Freitag, den 30. Nov. d. J.
Vormittags halb 9 Uhr; anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde An-
sprüche an die Sanktmasse machen wollen, werden daher aufgefor-
dert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die et-
waigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der

Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlage der
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Be-
weismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläu-
bigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht
werden, und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des
Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als
der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlsruhe, den 27. Okt. 1832.
Großherzogliches Stadtmamt.
Baumgärtner.

vdt. Goldschmidt.

Villingen. [Schuldenliquidation.] Ueber die
Verlassenschaft des albereit im Jahr 1818 dahier verstorbenen
Stadtrechners Georg Mathias Stern von Villingen wurde
unterm heutigen Sankt erkannt.

In Folge dessen werden alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanktmasse machen
wollen, hiermit aufgefordert, solche
Mittwoch, den 28. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr, als der zum Schuldenrichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren bestimmten Tagfahrt, bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und
zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu be-
zeichnen, welche der Anmeldende geltend machen will, mit gleich-
zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des
Beweises mit andern Beweismitteln.

Zu gleicher Zeit haben die Gläubiger ihre Erklärung wegen
Aufstellung eines Massepflegers, wegen Hausverkauf und Nach-
lassvertrag sich zu erklären, und werden diesfalls die Nichter-
scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen bestimmend ange-
sehen werden.
Villingen, den 31. Okt. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deustl.

Karlsruhe. [Gläubigeraufruf.] Es werden alle
diejenigen, welche an den Fonds des polytechnischen Instituts
tuts dahier etwas zu fordern haben, hierdurch aufgefordert,
die Rechnungen hierüber von heute an innerhalb
14 Tagen
unfehlbar bei der unterzeichneten Verrechnung zu übergeben. —
Die neuen Anschaffungen für dieses Institut werden nach dem
Ergebnis dieser Liquidation angewiesen, alle etwa später ein-
gereichten Forderungszettel müssen dabei zurückgewiesen werden.
Karlsruhe, den 5. Nov. 1832.

Die Verrechnung des polytechnischen Instituts
lange Straße Nr. 243.

Heberlingen. [Offene Dienstgehilfenstelle.]
Auf den 1. Februar 1833 ist die Gehülfsenstelle bei diesseitiger
Rezeption zu besetzen; der damit verbundene Gehalt besteht in
360 fl. nebst freiem Logis mit Bett und Meubles. Die last-
tragenden Individuen, welche sich über Rezeption und gehörig
Befähigung im Obereinnehmer- und Amistassenrechnungswesen
gehörig ausweisen können, wollen sich in möglichster Eile an
unterzeichnete Stelle wenden.
Heberlingen, den 1. Nov. 1832.
Großherzogliche Obereinnehmer- und Amistassenverrechnung.
Emich.

Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Eine Herrschaft auf
dem Lande sucht ein Stubenmädchen, welches vollkommen zu
nähen, waschen und bügeln kann, und mit guten Zeugnissen
versehen ist. Das Nähere ist zu erfragen in der langen Straße
Nr. 130.